

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Kaffee gehört nicht mehr in den Notvorrat**

Solothurn, 2. Juli 2019 – Der Bund passt die Verordnung über den «Notvorrat» an. Kaffee soll nicht mehr der Pflichtlagerhaltung unterstellt und die Pflichtlager bis Ende 2022 abgebaut werden. Der Regierungsrat ist mit dieser Änderung einverstanden.

Die Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln der Wirtschaftlichen Landesversorgung wird überarbeitet. Dies, damit die Schweiz die völkerrechtskonforme und handelsrechtliche Pflichtlagerhaltung sicherstellen kann.

Bei den periodischen Überprüfungen wurde auch die Pflichtlagerhaltung von Kaffee hinsichtlich seiner Lebenswichtigkeit analysiert. Der zuständige Fachbereich hält dazu fest, dass Kaffee praktisch keine Energie enthält. Aufgrund seines fehlenden Nährwerts leistet er somit keinen Beitrag zur Nahrungsenergieversorgung. Kaffee kann daher nicht mehr als lebensnotwendiges Gut eingestuft werden. Die Pflichtlagerhaltung im Umfang von 15'300 Tonnen Kaffee – was einem Normalverbrauch während 3 Monaten entspricht - ist damit nicht mehr gerechtfertigt.

Die Analyse der Wirtschaftlichen Landesversorgung zeigt zudem, dass der Bedarf an Kaffee in der Schweiz – auch nach Auflösung der Pflichtlager – durch die freien Vorräte an Rohstoff- und Fertigprodukten der Schweizer Röster und Händler mindestens für einige Wochen sichergestellt ist.

Pflichtlagerhaltung weiter überprüfen und anpassen

Der Regierungsrat ist mit dieser Änderung einverstanden. Im Weiteren unterstützt er die Absicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung, dass im Gegenzug zur Aufhebung der Pflichtlagerhaltung für Kaffee, die Erhöhung der Pflichtlagerhaltung für einzelne lebenswichtige Nahrungsmittel geprüft und wo nötig erhöht wird. Damit kann die mehr und mehr auch von klimabedingten Ernteauffällen im Ausland bedrohte Versorgungssicherheit des Landes für den Fall einer schweren Mangellage an Nahrungsmitteln (z.B. Weizen) gestärkt werden.

Weitere Auskünfte

Diego Ochsner, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, 032 627 27 60